

Stichwahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin / des hauptamtlichen Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 28. September 2008

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Aufgrund § 63 Abs. 6 i.V.m. Abs.1 und 2 der Kommunalwahlordnung vom 15. Dezember 2003 (GVOBl. M-V S. 542) mache ich das durch den Gemeindevahlausschuss festgestellte Wahlergebnis für die Stichwahl der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin / des hauptamtlichen Oberbürgermeisters in der Landeshauptstadt Schwerin am 28. September 2008 öffentlich bekannt.

In der öffentlichen Sitzung am 2. Oktober 2008 wurde nachfolgendes amtliches Gesamtergebnis festgestellt:

		<u>absolut</u>	<u>Anteil in %</u>
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk (A 1)		72.338	
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk (A 2)		<u>7.170</u>	
Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis insgesamt (A 1 + A 2)		79.508	
Wähler insgesamt	(B)	32.786	41,2
davon:			
Ungültige Stimmen	(D)	241	0,7
Gültige Stimmen	(C)	32.545	99,3
Von den gültigen Stimmen (C) entfielen auf die Bewerber:			
01 Gramkow, Angelika	- DIE LINKE - (C 1)	16.435	50,5
02 Dr. Timm, Gottfried	- SPD - (C 2)	<u>16.110</u>	<u>49,5</u>
Zusammen (C):		32.545	100,0

Die Bewerberin Angelika Gramkow hat die höchste Stimmenzahl erreicht und wurde damit zur Oberbürgermeisterin gewählt.

Rechtsbehelf

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, ein nicht wahlberechtigter Bewerber und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevahllleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schwerin, 2008-10-02

Dr. Wolfram Friedersdorff
Gemeindevahllleiter